

TOP X Beurlaubungsgründe

Beurlaubung aufgrund studentischen Engagements:

Bisher:

Anerkannter Grund für eine Beurlaubung aufgrund gemeinnützigem studentischem Engagements bisher bewusst restriktiv.

Begründung: Studentisches Engagement soll nicht durch die Beurlaubungsmöglichkeit motiviert sein.

Daher bisher nur möglich bei Vorliegen eines **gewählten Amtes in zentralen Gremien** (Senat, Zentrale Studienzuschusskommission, Study and Teaching Board, Allgemeiner Studentischer Ausschuss)

Beurlaubung aufgrund studentischen Engagements

Neu: Wunsch der Studierenden, aufgrund zahlreicher, zeitintensiver und für die Studierendengemeinschaft wichtiger Zusatzaktivitäten die Beurlaubungsgründe zu erweitern

Begründung: Aufgrund der Größe der TUM sind Zusatzämter erheblich zeitintensiver geworden. Wenn die Aufgabe übernommen wird, kann dies nicht mehr „on top“ zum regulären Studium erledigt werden, gleichzeitig soll das attraktive Angebot und die engagierte Einbindung der Studierenden in die Gremien erhalten werden.

Vorschlag:

Die Beurlaubungsgründe werden erweitert.

Beurlaubung aufgrund studentischen Engagements

Neue Regelung (Änderung **fett**):

Zeitintensives Engagement in der studentischen Vertretung in folgenden Ämtern und Funktionen:

1. Gewähltes Amt in zentralen Gremien (Senat, Zentrale Studienzuschkusskommission, Study and Teaching Board, Allgemeiner Studentischer Ausschuss)
2. **Hauptverantwortung für eine große Veranstaltung (zentral oder dezentral, d.h. der Fachschaften) gemäß Liste des AStA**
3. **Vorsitz und Stellvertretung im Vorsitz der Fachschaften**
4. **Zeitintensive Tätigkeit als von der Fachschaft in einer ihrer Sitzungen gewähltes Mitglied der studentischen Vertretung im Umfang der Tätigkeiten Ziffer. 1-3 gemäß Liste des AStA**
Beispiele: Mitgliedschaft im School Council einer großen School, z.B. CIT, ED;
Bundesfachschaftentagungs-Organisation; Organisation einer großen School-Veranstaltung;...

Beurlaubung aufgrund studentischen Engagements

Umsetzung:

- Beschluss der Rahmenregelung und der vom AStA vorbereiteten und abgestimmten Liste der „Beurlaubungsämter-/funktionen“ durch das STB
- Nach Verabschiedung der Gründe Veröffentlichung auf der Homepage unter „Beurlaubungsgründe“
- Mit dem Beurlaubungsantrag ist bei den Beurlaubungsgründen 2-4 eine Bescheinigung einzureichen (E-Mail ist ausreichend). Die Beurlaubungsgründe 2 und 3 werden vom Vorsitz des AStA mit Unterschrift und digitalem Siegel des AStA auf einem Vordruck der Abteilung CST-ABI bescheinigt.
- Der Beurlaubungsgrund 4 wird vom Vorsitz der jeweiligen Fachschaft/des AStA mit digitalem Siegel und Unterschrift bescheinigt. Die Bescheinigung für den Vorsitz erfolgt durch den Vorsitz des AStA (s.o.).
- Für den Beurlaubungsgrund 1 wird ein formloser Nachweis des Amtes (z.B. Screenshot der TUM-Homepage mit entsprechender Gremienzuordnung) benötigt.

Vielen Dank!

